

Eine schrie, als man sie beraubet

Auf ein Zeit war ein große Tochter, die kam zu dem Richter, zu dem Offizial, und klagt ein jungen Gesellen um die Blume an, er hätt sie verfällt¹ und notzwungen. Der Richter sprach: »Liebe Tochter, ich kann die Sache nit ohn ihn ausrichten, er muß auch da sein. Darum gang heim und komm morgen wiederum zu dieser Stund, so will ich ihn auch her lassen gebieten.«

5 Die gut Tochter ging heim. Der Richter, der Offizial, schickt ihr ein Knecht nach, der sollt tun, als wollt er sie berauben und ihr den Schleier wollt nehmen und den Säckel etc. Das geschah.

Da die Tochter morgen wiederum kam und sah den Räuber da stehn, da verklagt sie denselbigen Räuber, wie er sie auf freier Straßen hätt wollen berauben, wenn sie sich nit gewehrt hält.

Der Richter sprach: »Konntest du dich denn sein erwehren;«

10 Sie sprach: »Ja, ich schrie, daß die Leut auf der Gassen und aus den Häusern herzuliefen und mir zu Hilf kamen.«

Da antwortet ihr der Richter: »Hättest du auch also geschrieen, da dir der Gesell den Kummer wollt antun und dich zwingen, seinen Willen zu tun, und die Blume nehmen, so war man dir auch zu Hilf kommen, Darum fahr hin, liebe Tochter, dein Straß! Der Gesell ist dein ledig.«

(215 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/antholog/schwaenk/chap04.html>

¹zu Fall gebracht